



Energienetze Bayern

## Gasversorgung mit Zukunft.

Einsatzmöglichkeiten der Gasheizung und  
Kostenvergleich verschiedener Heizsysteme.



## Gasversorgung mit Zukunft. Perspektiven für die Gasheizung im Gebäudebestand.

Sie denken darüber nach, Ihre Gasheizung zu modernisieren oder Ihren Ölkessel auszutauschen? Seit dem 01.01.2024 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG oder Heizungsgesetz) – daraus ergeben sich einige Vorgaben für die Wärmeversorgung.

Ziel des GEG ist es, den Anteil erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung schrittweise zu erhöhen, bis im Jahr 2045 der gesamte Gebäudebestand klimaneutral heizt – z.B. durch den Einsatz von Biomethan oder grünem Wasserstoff in bestehenden Gasnetzen. Die Gasinfrastruktur kann so zu einem wichtigen Teil der Wärmewende werden.

**Das Wichtigste vorab:** Der Einbau und der Betrieb einer Gasheizung ist im Rahmen der Vorgaben des GEG auch weiterhin möglich. Die Anschaffung eines modernen Gasbrennwert-Geräts ist dabei deutlich günstiger als der Umstieg auf eine Luft-/ Wasser-Wärmepumpe (Grundförderungen und Klimabonus eingerechnet). Auch bei den gesamten Jahreskosten liegt das Gasbrennwert-Gerät beim Erdgasbetrieb unter Berücksichtigung des aktuellen Preisniveaus vorne.

Wir stellen Ihnen die **wesentlichen Vorgaben des GEG für Heizungsanlagen im Gebäudebestand** und einen **Vergleich der Gesamtkosten** verschiedener Heizsysteme vor.

### Das Gebäudeenergiegesetz. Die wesentlichen Vorgaben.

#### Bestandsschutz

- Bis zum **31.12.2023** installierte und in Betrieb genommene Heizungsanlagen haben Bestandsschutz bis **31.12.2044**.
- Der Bestandsschutz gilt so lange, bis die Heizungsanlage aufgrund eines Defektes ausgetauscht werden muss oder freiwillig erneuert wird.

#### Austausch der Heizungsanlage seit 01.01.2024

- Bei Austausch der Heizungsanlage ist zu berücksichtigen, ob in Ihrer Gemeinde bereits eine kommunale Wärmeplanung (KWP) vorliegt.
- Die KWP muss für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis spätestens 30.06.2028 vorliegen.

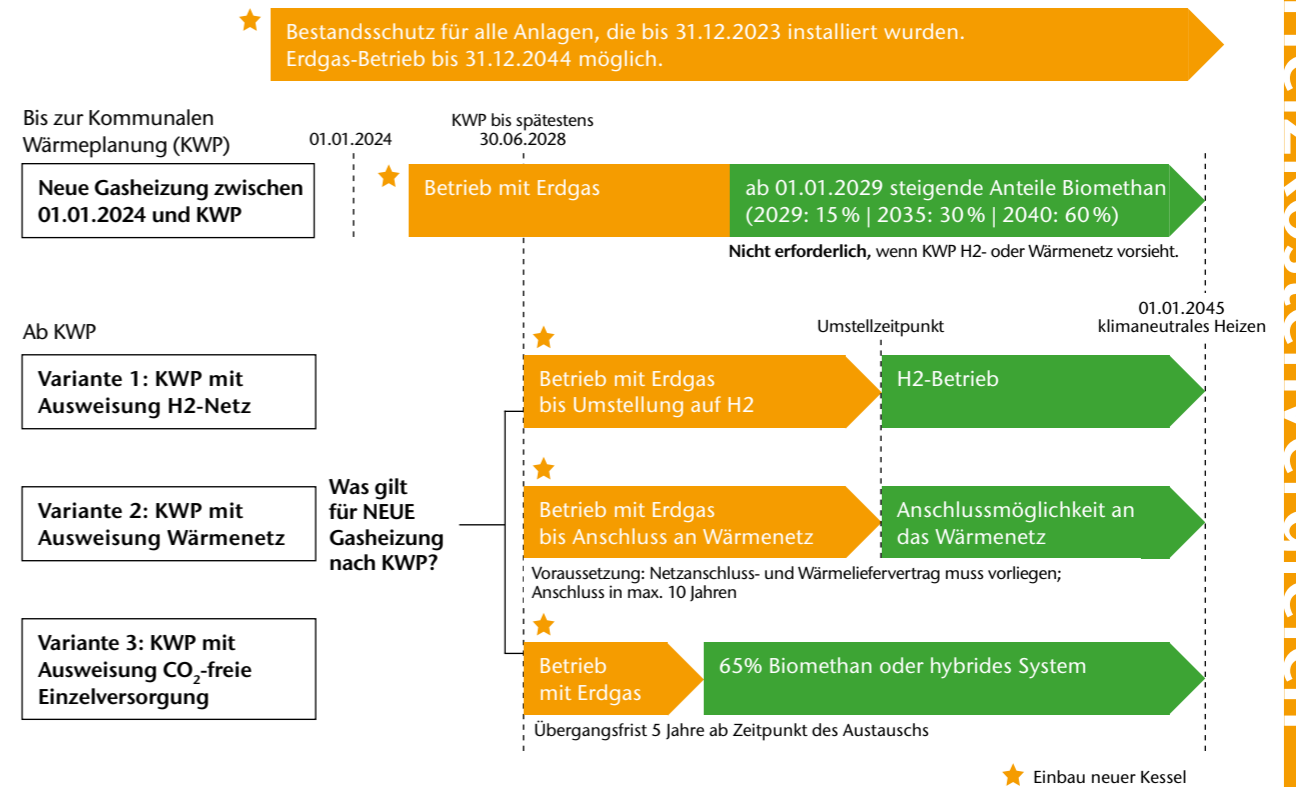
#### Austausch VOR Abschluss einer KWP

- Bevor die KWP vorliegt, kann Ihr Gaskessel ausgetauscht werden. Ab 01.01.2029 ist ein steigender Anteil Biogas vorgeschrieben (auch als „Biomethantreppe“ bezeichnet):
  - 15 % ab 2029
  - 30 % ab 2035
  - 60 % ab 2040
- Ihr Gaslieferant wird innerhalb dieser Fristen passende Produkte mit einem entsprechenden Anteil Biogas anbieten.
- **Wichtig:** Die Beimischung von Biogas ist nicht erforderlich, wenn die KWP ein Wasserstoff- oder Wärmenetz vorsieht. In diesen Fällen kann die Heizungsanlage bis zur Umstellung auf Wasserstoff oder Wärme weiter mit Gas betrieben werden.

#### Austausch NACH Abschluss einer KWP

- Auch nach Abschluss einer KWP kann ein Gaskessel eingebaut werden. Insbesondere dann, wenn Ihr Objekt in einem ausgewiesenen Wasserstoffgebiet liegt, können Sie weiterhin mit Gas heizen und sogar eine Gasheizung installieren, bis das Gasnetz auf Wasserstoff umgestellt wird.
- Wird im Rahmen der KWP weder ein Wärme- noch ein Wasserstoffnetz ausgewiesen, muss der Objekteigentümer eine Quote von 65 % erneuerbarer Energie erfüllen. Viele Energieversorger bieten bereits heute passende Produkte an.

## Die GEG-Vorgaben für Bestandsobjekte im Überblick.

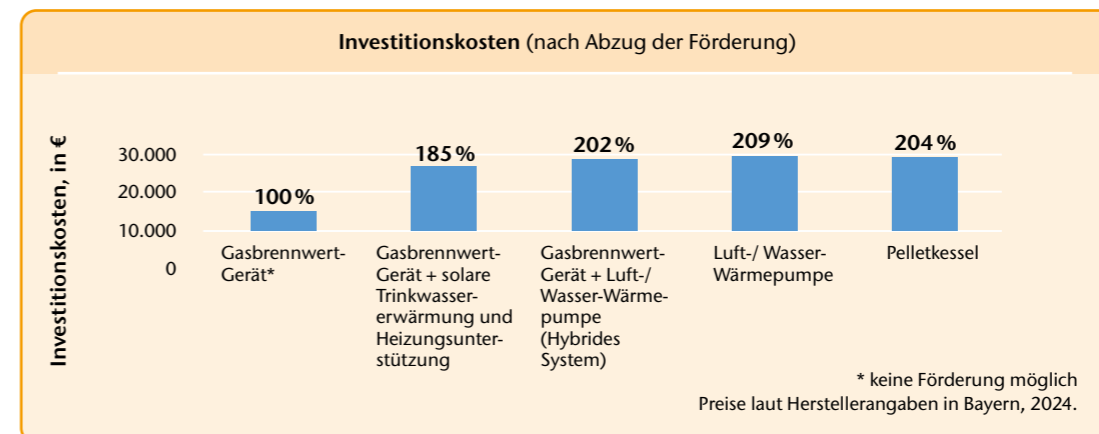


Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [energienetze-bayern.de](http://energienetze-bayern.de). Bei Fragen zu den komplexen Regelungen unterstützt Sie auch Ihr Installateur.

## Verschiedene Heizsysteme im Vergleich. Investitions- und Gesamtkosten.

Wir haben für Sie berechnet, welche Kosten verschiedene Heizsysteme mit sich bringen. Basis der Berechnungen ist ein Bestandsgebäude (Einfamilienhaus) mit 150 Quadratmetern Wohnfläche und einem Verbrauch von 25.500 Kilowattstunden im Jahr.

#### Vergleich der Investitionskosten (bei vorhandener Gasheizung)



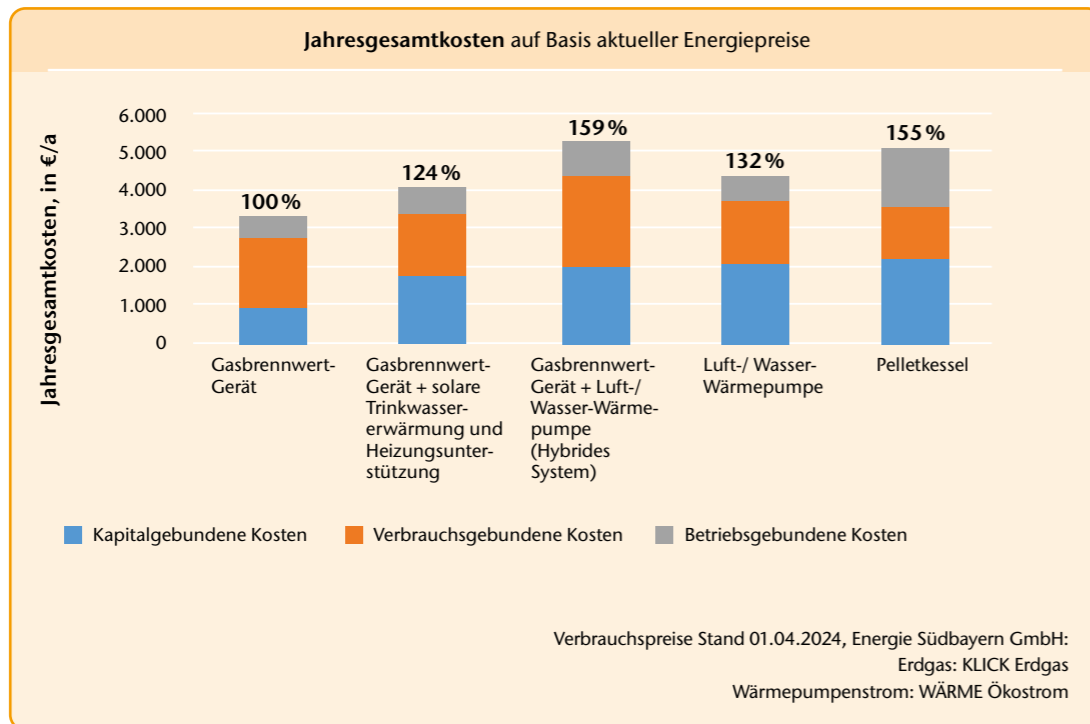
**Das Ergebnis:** Die Investitionskosten der drei untersuchten Gassysteme sind geringer als die des Wärmepumpensystems. Bei einem Gasbrennwert-Gerät liegen die Investitionskosten bei ca. 13.400 Euro. Nur etwa die Hälfte dessen, was eine Luft-/ Wasser-Wärmepumpe in der Anschaffung kostet (28.000 Euro).

**Gut zu wissen:**

- » Heizen Sie Ihr Bestandsgebäude mit Heizöl und möchten auf eine Gasheizung umstellen? In diesem Fall sind bei den Investitionskosten noch die Netzanschlusskosten und die Öltankentsorgung zu berücksichtigen.
- » Die Förderung der Luft-/ Wasser-Wärmepumpe wurde mit 50% berücksichtigt (Grundförderung 30% + Klimaschutzbonus 20%; kein Einkommensbonus). Die Installation der Wärmepumpe kostet ohne Förderung knapp 45.000 Euro. Der förderfähige Anteil an der Gesamtinvestition liegt laut Förderrichtlinien bei 30.000 Euro.

### Vergleich der Jahresgesamtkosten

Die Jahresgesamtkosten setzen sich folgendermaßen zusammen: Annuität (Zins und Tilgung der Investitionskosten über die Nutzungsdauer), betriebsgebundene Kosten (bspw. Kaminkehrer) und verbrauchsgebundene Kosten (Preis für Gas, Strom, Pellets und Wartungskosten).



Die geringsten jährlichen Gesamtkosten fallen beim Gasbrennwert-Gerät an. In Verbindung mit einer solaren Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung liegt das Gasbrennwert-Gerät auf Augenhöhe mit der Wärmepumpe.

Ihre Gastherme können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Wärmepumpe erweitern – zu einem sogenannten Gas-Hybrid-System. Dieses System verbindet zwei Systeme (Gas und Strom) zur Wärmeerzeugung.

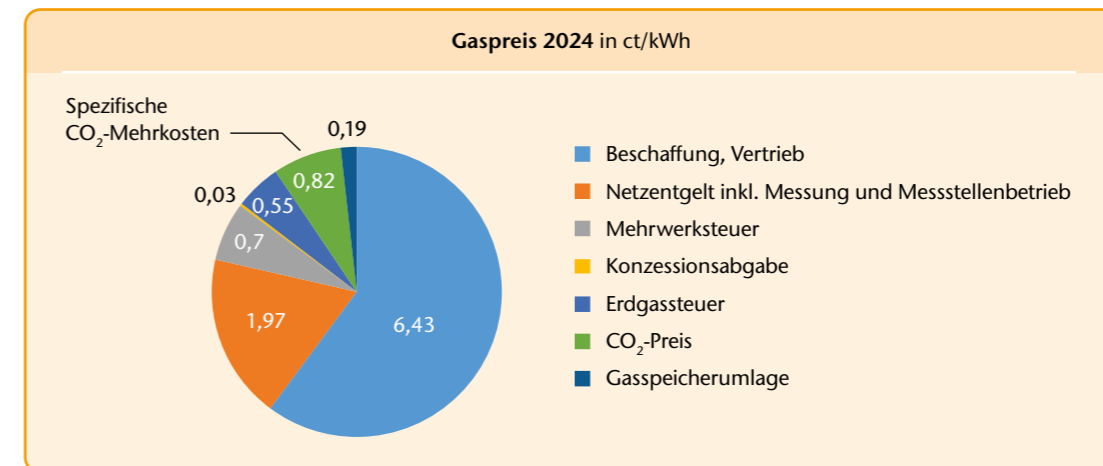
Objekteigentümer, die sich heute für eine Gasheizung entscheiden, wollen abschätzen, wie sich die Gaspreise in Zukunft entwickeln. Dafür sind zwei Einflussfaktoren maßgeblich: Der gesetzlich vorgegebene, steigende Anteil an Biogas und der CO<sub>2</sub>-Preis.

### Wie wirkt sich ein steigender Biogasanteil auf den Gaspreis aus?

Ab 2029 hat der Gesetzgeber einen sukzessive steigenden Anteil an Biogas vorgesehen (sogenannte Biogastreppe). Ab 01.01.2029 sind 15% Biogas verpflichtend. Nach heutigem Stand entspräche das Mehrkosten von 296 Euro brutto im Jahr. Auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kosten bleibt die Gasheizung attraktiv, denn die geringsten Jahresgesamtkosten fallen weiterhin beim Gasbrennwert-Gerät an.

### Wie wirkt sich der CO<sub>2</sub>-Preis auf den Gaspreis aus?

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist durch den Gesetzgeber bis 2026 vorgegeben. Aktuell beträgt dieser 45 Euro netto je Tonne CO<sub>2</sub>. Das bedeutet Mehrkosten von 0,82 ct/kWh (netto).



Der Gesetzgeber plant, den CO<sub>2</sub>-Preis bis 2026 auf 65 Euro je Tonne zu erhöhen. Daraus ergeben sich Mehrkosten von 1,2 ct/kWh.

Wie sich die CO<sub>2</sub>-Preise mit dem Beginn des Emissionshandels ab 2027 entwickeln werden, ist schwer prognostizierbar. Bei einem CO<sub>2</sub>-Preis von 100 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> ergibt sich ein Mehrpreis von 1,8 ct/kWh.

### Entwicklung der Gasgerätetechnik mit Wasserstoff.

Alle aktuell am Markt verfügbaren Gasbrennwert-Geräte können mit 20% Wasserstoffbeimischung betrieben werden. Die großen Gerätehersteller bieten ab 2025 technische Lösungen an, mit denen ein 100%iger Wasserstoffbetrieb möglich ist. Details dazu weiß Ihr Installateur.



## Über Energienetze Bayern

---

Die Energienetze Bayern sind der größte regionale Gasverteilnetzbetreiber in Südbayern und als Netzgesellschaft Teil der ESB-Unternehmensgruppe. Über unser mehr als 10.000 Kilometer langes Leitungsnetz versorgen wir Sie zuverlässig mit Energie – und das bereits seit über 60 Jahren. Unsere rund 210 Mitarbeiter in der Münchner Zentrale und 14 Betriebsstellen im gesamten Netzgebiet stellen Tag für Tag Ihre Versorgung und Versorgungsqualität sicher.

Gleichzeitig packen wir die Gasversorgung der Zukunft an. Durch die Umstellung unserer Netze auf Wasserstoff und andere grüne Gase leistet unsere Infrastruktur künftig einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende. Damit auch weiterhin Energie dort ankommt, wo sie benötigt wird.

## Sie möchten weitere Informationen? Sprechen Sie uns an!

---

Gerne beraten wir Sie im persönlichen Gespräch vor Ort oder telefonisch. Die für Sie zuständige Betriebsstelle finden Sie auf unserer Homepage.

### **ENERGIENETZE BAYERN GMBH & CO. KG**

Frankenthaler Straße 2  
81539 München

Telefon: 089-68003-718  
E-Mail: [info@energienetze-bayern.de](mailto:info@energienetze-bayern.de)

[energienetze-bayern.de](http://energienetze-bayern.de)



**Energienetze Bayern**